

Anhang zum Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Diese Übersicht („EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“) wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 erstellt.

Die vollständigen Vertragsbedingungen zu den Kapitalinstrumenten sind auf der Homepage der Helaba (<https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente>) einsehbar.

Die Veröffentlichung der Einzeldaten in der folgenden Übersicht sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Helaba stellen weder eine Empfehlung, noch ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten dar.

Durch diese Website oder durch Informationen in diesem Dokument wird von keiner Person Geld, Wertpapiere oder eine sonstige Gegenleistung erbeten, und wenn ein Angebot oder eine solche Aufforderung als Antwort auf diese Website oder die hierin veröffentlichten Informationen versandt wird, wird es nicht akzeptiert.

Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2022 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	34400900907
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital	Kapitaleinlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	589 k.A.	1.300 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	589	1.300
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	589	1.300
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eingezahltes Kapital	Eingezahltes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1992 / 01.01.2001 / 01.07.2012	30.12.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangige Verlustteilnahme	Erstrangige Verlustteilnahme
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	34400902770	NAT001-046
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	k.A.	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Kapitaleinlage	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	620 k.A.	329 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	620	349
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	620	349
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eingezahltes Kapital	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.2011	19.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	19.12.2028 / 100,0000%
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Min(Nennbetrag, Herabschreibungsbetrag)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kündigungsfrist
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	3,8610% / ICE 10 Jahre Euro Mid-Swap-Satz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär k.A.	Gänzlich diskretionär Gänzlich diskretionär, aber die Ausschüttung ist zwingend ausgeschlossen bei - Absinken CET1 unter 5,125% - Auflage der relevanten Aufsichtsbehörde - Ausschüttungen würden ausschüttungsfähige Posten übersteigen
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Mindest-CET1-Quote (5,125%)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangige Verlustteilnahme	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NAT047	XF0000HEX310
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 52 CRR	Vermögenseinlage stiller Gesellschafter
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25 k.A.	18 AT1 mit Bestandsschutz gemäß CRR
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	18
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	18
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2018	14.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	19.12.2028 / 100,0000%	31.12.2024 / Buchwert per Kündigungstermin (Rz.nach Bilanzfeststellung)
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Min(Nennbetrag, Herabschreibungsbetrag)	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kündigungsfrist	31.12. alle 10 Jahre, 2-jährige Kündigungsfrist
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,8610% / ICE 10 Jahre Euro Mid-Swap-Satz	2,4990% / 10-jähriger EUR-Swap-Zinssatz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär Gänzlich diskretionär, aber die Ausschüttung ist zwingend ausgeschlossen bei - Absinken CET1 unter 5,125% - Auflage der relevanten Aufsichtsbehörde - Ausschüttungen würden ausschüttungsfähige Posten übersteigen	Teilweise diskretionär - zwingender Ausfall bei Jahresfehlbetrag - zwingende Zahlung bei Jahresüberschuß
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Mindest-CET1-Quote (5,125%)	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	2	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 7	Instrument 8
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding Limited Partnership	Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding II Limited Partnership
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0E4657	DE000A0G18M4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stille Einlage - verpackt in eine IHS (ISIN: DE000A0E4657) -	Stille Einlage - verpackt in eine IHS (ISIN: DE000A0G18M4) -
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	250	250
		AT1 mit Bestandsschutz gemäß CRR	AT1 mit Bestandsschutz gemäß CRR
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	250	250
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	250	250
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2005	01.12.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	31.12.2024 / Nennwert	31.12.2024 / Nennwert
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	31.12. jeden Jahres, 2-jährige Kündigungsfrist, nur wenn Buchwert = Nennwert	31.12. jeden Jahres, 2-jährige Kündigungsfrist, nur wenn Buchwert = Nennwert
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,5000%	5,7500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	- zwingender Ausfall bei Jahresfehlbetrag - zwingende Zahlung bei Jahresüberschuß	- zwingender Ausfall bei Jahresfehlbetrag - zwingende Zahlung bei Jahresüberschuß
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Indirekt - Jahresfehlbetrag	Indirekt - Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Indirekt - Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Indirekt - Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	2	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEX0D3	XF0000HEX0E1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Unverbrieftes Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.05.2006	12.05.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag vorbehaltlich Teilnahme am Bilanzverlust	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag vorbehaltlich Teilnahme am Bilanzverlust
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	5,3000%	5,3000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		- zwingender Ausfall bei Bilanzverlust - zwingende Zahlung bei Bilanzgewinnen	- zwingender Ausfall bei Bilanzverlust - zwingende Zahlung bei Bilanzgewinnen
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 11	Instrument 12
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEX0K8	XF0000HEX0J0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Unverbrieftes Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	30
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	30
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2006	01.06.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag vorbehaltlich Teilnahme am Bilanzverlust	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag vorbehaltlich Teilnahme am Bilanzverlust
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,1225%	5,1750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - zwingender Ausfall bei Bilanzverlust - zwingende Zahlung bei Bilanzgewinnen	Teilweise diskretionär - zwingender Ausfall bei Bilanzverlust - zwingende Zahlung bei Bilanzgewinnen
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXOL6	DE000HLB88G7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.06.2006	12.06.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag vorbehaltlich Teilnahme am Bilanzverlust	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennbetrag vorbehaltlich Teilnahme am Bilanzverlust
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,2100%	5,2200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		- zwingender Ausfall bei Bilanzverlust - zwingende Zahlung bei Bilanzgewinnen	- zwingender Ausfall bei Bilanzverlust - zwingende Zahlung bei Jahresüberschüssen
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 15	Instrument 16
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXRV3	XS0128218327
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	52 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	52
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	52
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,79%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2006	23.04.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2022	23.04.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4425%	0,0000% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0128429619	XS0132805762
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50	15
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	50	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	50	15
EU-9a	Ausgabepreis	99,77%	100,05%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.05.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.05.2041	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0000% / Euribor	0,0000% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 19	Instrument 20
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0130374183	XF0000HEWXN0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30 k.A.	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	30	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	30	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2001	10.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2031	10.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,2500%	4,2600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXL4	XF0000HEWXL8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.07.2013	10.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.07.2023	10.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2600%	4,2600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 23	Instrument 24
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXM2	XF0000HEWXR1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.07.2013	12.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.07.2023	12.02.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2600%	4,3200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXP5	XF0000HEWXX6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	10 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.07.2013	11.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.02.2025	11.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3200%	4,6800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 27	Instrument 28
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXH2	XF0000HEWXQ3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 k.A.	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2013	11.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2027	11.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6300%	4,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXV3	XF0000HEWXU5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2013	15.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2026	15.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5300%	4,5300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 31	Instrument 32
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXW1	XF0000HEWXS9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2013	12.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2026	12.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5300%	4,3500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXT7	XF0000HEWXX9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.07.2013	11.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.07.2024	11.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3500%	4,2400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 35	Instrument 36
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX77	XF0000HEWX85
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2013	17.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2023	17.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1200%	4,1200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX36	XF0000HEWX44
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2013	12.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2023	12.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1800%	4,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 39	Instrument 40
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX28	XF0000HEWYE7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	11 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	8	11
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	8	11
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2013	23.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2023	22.07.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1800%	4,7000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYF4	XF0000HEWX93
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 k.A.	12 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	40
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	40
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.2013	19.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.07.2033	19.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7000%	4,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 43	Instrument 44
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYA5	XF0000HEWYB3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2013	19.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2023	19.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2000%	4,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYC1	XF0000HEWYD9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2013	19.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2023	19.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2000%	4,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 47	Instrument 48
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX51	XF0000HEWX69
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2013	17.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2028	17.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6000%	4,6000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYL2	XF0000HEWYK4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	9
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	9
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2013	24.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2026	24.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4000%	4,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 51	Instrument 52
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYM0	XF0000HEWYQ1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	7	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	7	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.2013	25.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.2023	25.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1300%	4,1300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYP3	XF0000HEWYN8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.2013	25.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.2023	25.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1300%	4,1300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 55	Instrument 56
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYS7	XF0000HEWYT5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2028	31.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5900%	4,5900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 57	Instrument 58
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYV1	XF0000HEWYW9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 k.A.	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	29.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2028	31.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6300%	4,2300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 59	Instrument 60
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYX7	XF0000HEWYY5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	6 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	30	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	30	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2023	31.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500%	4,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWY22	XF0000HEWY01
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2023	31.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500%	4,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 63	Instrument 64
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWY19	XF0000HEWY27
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2023	31.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500%	4,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 65	Instrument 66
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB0WG6	XF0000HEWY84
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.08.2013	05.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.08.2023	05.08.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2600%	4,7300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 67	Instrument 68
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWY92	XF0000HEWZA2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2013	05.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2033	05.08.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7300%	4,7300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 69	Instrument 70
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWZD6	XF0000HEWZC8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.08.2013	02.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.08.2023	02.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2650%	4,7500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 71	Instrument 72
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB0WH4	XF0000HEWZG9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.08.2013	09.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.08.2023	09.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2300%	4,2800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 73	Instrument 74
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW0M5	DE000HLB0WJ0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.08.2013	04.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.08.2023	04.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4200%	4,4200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 75	Instrument 76
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW0Q6	XF0000HEW0S6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 k.A.	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,92%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013	23.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2033	22.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	0,4238% / EUR Swap Zinssatz	4,4300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 77	Instrument 78
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW072	XF0000HEW1A8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	99,78%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.09.2013	04.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.09.2023	04.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4000%	4,3500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 79	Instrument 80
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1B6	XF0000HEW1C4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.10.2013	04.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.10.2023	04.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3400%	4,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 81	Instrument 82
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1H3	XF0000HEW1L5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.10.2013	09.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.10.2023	09.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4000%	4,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 83	Instrument 84
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1M3	XF0000HEW1S0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.10.2013	28.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.10.2023	28.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3700%	4,4150%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 85	Instrument 86
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1T8	DE000HLB02N4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	78 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	215
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	215
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	98,06%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2013	06.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2024	06.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4150%	4,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 87	Instrument 88
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB0WK8	DE000HLB0WL6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.11.2013	01.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.11.2023	01.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	1,7320% / Euribor	4,3000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 89	Instrument 90
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1V4	XF0000HEW1U6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2013	05.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2033	05.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,8750%	4,4150%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 91	Instrument 92
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1Y8	XF0000HEW148
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2013	13.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2023	13.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1900%	4,2700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 93	Instrument 94
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW155	XF0000HEW2F5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.2013	11.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.11.2023	11.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2100%	4,2850%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 95	Instrument 96
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW2E8	XF0000HEW2N9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.12.2013	17.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.12.2023	17.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2650%	4,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 97	Instrument 98
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW2R0	XF0000HEW205
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30 k.A.	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	30	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	30	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.01.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.01.2034	06.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6300%	4,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 99	Instrument 100
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW213	XF0000HEW221
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2026	06.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000%	4,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 101	Instrument 102
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW223	XF0000HEW239
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	10 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2026	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 103	Instrument 104
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW247	XF0000HEW254
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	15 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 105	Instrument 106
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW262	XF0000HEW270
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	7	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	7	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 107	Instrument 108
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW288	XF0000HEW296
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 109	Instrument 110
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3C0	XF0000HEW3N7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.2014	06.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.02.2029	06.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	06.03.2024 / Nennwert
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3400%	4,6800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 111	Instrument 112
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3P2	XF0000HEW3Q0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.03.2014	11.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.03.2034	11.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	06.03.2024 / Nennwert	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6800%	3,8800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 113	Instrument 114
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3R8	XF0000HEW3W8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11 k.A.	20 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2014	21.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.03.2034	21.12.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	13.03.2024 / Nennwert	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7000%	4,3000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 115	Instrument 116
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW320	XF0000HEW353
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	9 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	9
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	9
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.2014	09.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2024	09.05.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,6300%	4,2300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 117	Instrument 118
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW361	XF0000HEW379
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 k.A.	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.05.2014	13.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.05.2034	13.05.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2300%	3,6350%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 119	Instrument 120
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB4L07	XF0000HEW395
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	8
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	8
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2014	03.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.05.2024	03.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	1,3830% / Euribor	3,3100%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 121	Instrument 122
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4D6	DE000HLB4L15
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,04%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014	10.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.06.2024	10.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3500%	3,3000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 123	Instrument 124
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4E4	XF0000HEW4R6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 k.A.	10 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.06.2014	01.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.06.2034	01.08.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,0100%	0,3480% / EUR Swap Zinssatz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 125	Instrument 126
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4X4	XF0000HEW4Y2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2014	25.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2025	01.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 127	Instrument 128
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4Z9	XF0000HEW403
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2014	25.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2025	01.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 129	Instrument 130
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW437	XF0000HEW445
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.08.2014	27.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.08.2024	27.08.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,9050%	3,2650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 131	Instrument 132
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW478	XF0000HEW486
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15 k.A.	15 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2014	03.09.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2029	03.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 133	Instrument 134
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5A9	XF0000HEW5D3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	15 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2014	19.09.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.09.2026	19.09.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0300%	3,5600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 135	Instrument 136
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5F8	XF0000HEW5G6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 k.A.	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.10.2014	02.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.10.2034	02.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4550%	2,8100%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 137	Instrument 138
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5N2	XF0000HEW5U7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2014	11.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2024	11.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7000%	2,7150%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 139	Instrument 140
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5V5	DE000HLB1V32
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	29 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	50
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	50
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2014	18.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.11.2024	18.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7150%	2,6900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 141	Instrument 142
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB1KN5	XF0000HEW577
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	57 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	100	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	100	3
EU-9a	Ausgabepreis	97,97%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.11.2014	12.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.11.2024	12.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,5000%	2,6200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 143	Instrument 144
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6L4	XF0000HEW6M2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	0
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	0
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2025	30.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3700%	2,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 145	Instrument 146
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB12L7	XF0000HEW6N0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.02.2015	24.02.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.02.2025	24.02.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3700%	2,3750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 147	Instrument 148
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6S9	XF0000HEW6X9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2015	30.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2025	30.03.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3700%	2,3100%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 149	Instrument 150
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6Y7	XF0000HEW7A5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	13 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.04.2015	10.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.04.2030	10.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,4000%	2,2050%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 151	Instrument 152
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7D9	XF0000HEW7E7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.04.2015	14.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.04.2026	14.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2200%	2,2200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 153	Instrument 154
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7F4	XF0000HEW7G2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.2015	15.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2025	15.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,1950%	2,1950%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 155	Instrument 156
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7H0	XF0000HEW7J6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.2015	15.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2025	15.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,1950%	2,1950%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 157	Instrument 158
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW8B1	DE000HLB09P4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 k.A.	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,53%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.05.2015	16.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.05.2035	16.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	2,7500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 159	Instrument 160
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB13N1	XF0000HEW8S5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	31 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	45	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	45	5
EU-9a	Ausgabepreis	98,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.06.2025	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,0000%	2,8600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 161	Instrument 162
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW817	XF0000HEW825
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	35	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	35	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0650%	3,0650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 163	Instrument 164
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW833	XF0000HEW841
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0650%	3,0650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 165	Instrument 166
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW858	XF0000HEW874
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2031	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5000%	3,1800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 167	Instrument 168
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW882	XF0000HEW866
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	10 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	15.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	15.07.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1800%	3,4500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 169	Instrument 170
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW890	XF0000HEW9A1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2015	15.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2028	15.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5500%	3,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 171	Instrument 172
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9C7	DE000HLB0908
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	6
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	6
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,92%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.07.2015	21.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.07.2025	21.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,2000%	3,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 173	Instrument 174
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9D5	XF0000HEW9E3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	9 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	13
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	13
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,99%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2015	24.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2025	24.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1200%	3,0900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 175	Instrument 176
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9F0	XF0000HEW9M6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2015	28.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2025	28.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0850%	3,0250%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 177	Instrument 178
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9Q7	XF0000HEW9R5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 k.A.	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2015	31.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2030	31.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4000%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 179	Instrument 180
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9S3	XF0000HEW9T1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2015	31.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2025	31.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 181	Instrument 182
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9Y1	XF0000HEW9Z8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 k.A.	4 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	4
EU-9a	Ausgabepreis	99,80%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.08.2015	05.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.08.2027	05.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900%	3,3800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 183	Instrument 184
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW908	XF0000HEW916
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2015	05.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2030	05.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3800%	3,3800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 185	Instrument 186
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW973	XF0000HEW999
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 k.A.	7 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	7
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	7
EU-9a	Ausgabepreis	99,82%	99,42%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.2015	12.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.08.2030	12.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,2750%	3,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 187	Instrument 188
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAA3	XF0000HEXAB1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 k.A.	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	1
EU-9a	Ausgabepreis	99,80%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.08.2015	11.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.08.2030	11.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3750%	3,0300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 189	Instrument 190
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAC9	XF0000HEXAF2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,79%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.08.2015	25.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.08.2025	25.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0250%	2,9200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 191	Instrument 192
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB1AH8	XF0000HEXAN6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2015	02.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2030	02.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3400%	3,3300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 193	Instrument 194
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB1AJ4	XF0000HEXAP1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	9 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5 EUR	10 EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	99,53%	99,91%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2025	08.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0300%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 195	Instrument 196
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAQ9	XF0000HEXAR7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	99,91%	99,91%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2026	08.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 197	Instrument 198
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAS5	XF0000HEXA16
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	99,91%	97,82%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	23.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2026	23.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900%	2,7500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 199	Instrument 200
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXA40	XF0000HEXBB9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 k.A.	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.09.2015	29.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.09.2029	29.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3400%	3,1700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 201	Instrument 202
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBC7	XF0000HEXBD5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2015	29.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2025	29.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1700%	3,1600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 203	Instrument 204
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBE3	XF0000HEXBF0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	15 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 205	Instrument 206
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBG8	XF0000HEXBH6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 207	Instrument 208
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBJ2	XF0000HEXBK0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	0	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	0	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 209	Instrument 210
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBL8	XF0000HEXBM6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	10 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,7240%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 211	Instrument 212
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1306576726	XF0000HEXBY1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	40 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	40	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	40	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,75%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2015	14.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2030	14.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	1,3460% / Euribor	3,5300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 213	Instrument 214
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXB15	XF0000HEXB98
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,70%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2015	21.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2025	21.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1700%	3,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 215	Instrument 216
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCG6	XF0000HEXCH4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	4
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,13%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2015	28.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.10.2025	28.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	1,5830% / Euribor	3,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 217	Instrument 218
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCL6	XF0000HEXCM4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 k.A.	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	4
EU-9a	Ausgabepreis	99,13%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2015	02.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2030	31.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4000%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 219	Instrument 220
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCN2	XF0000HEXCS1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	12 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	13	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	13	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2015	04.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2025	04.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	1,5990% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 221	Instrument 222
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCT9	XF0000HEXC07
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.11.2015	10.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.2025	10.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1350%	3,1400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 223	Instrument 224
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBR5	XF0000HEXB09
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
EU-9a	Ausgabepreis	99,49%	99,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.11.2015	18.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.11.2025	18.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0500%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 225	Instrument 226
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXC9	XF0000HEXC55
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	8 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.11.2015	02.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.11.2025	02.12.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1000%	3,0250%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 227	Instrument 228
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXC63	DE000HLB2DM0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	127 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	166
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	166
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.12.2015	18.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.2025	18.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 229	Instrument 230
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4E2	XF0000HEY4G7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	10 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.2021	30.06.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.06.2031	30.06.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,4580%	1,4730%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 231	Instrument 232
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4K9	XF0000HEY4N3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.07.2021	08.07.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.07.2031	08.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,4640%	1,4560%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 233	Instrument 234
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4Q6	XF0000HEY4R4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	5
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2021	15.07.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2031	15.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,3820%	1,3760%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 235	Instrument 236
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4S2	XF0000HEY4U8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	20
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2021	22.07.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2031	22.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,3570%	1,3010%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 237	Instrument 238
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4Z7	DE000HLB41P7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 k.A.	7 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	7
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	7
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.08.2021	22.09.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.08.2031	22.09.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,2930%	1,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 239	Instrument 240
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY5S9	XF0000HEY5U5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 k.A.	4 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	4
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,17%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.10.2021	27.10.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.10.2031	27.10.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,6020%	1,5000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.